



Mitglieder-Information

Nr. 02/2022 – März/April 2022

Besuchen Sie auch unsere Webseite
www.verband-wohneigentum.de/germannsdorf



VERBAND WOHEIGENTUM
BEZIRK NIEDERBAYERN e.V.

Jahreshauptversammlung für 2020 und 2021 am Samstag, 02. April 2022 20.00 Uhr im Gasthaus Höfler in Germannsdorf

Zuvor um **19 Uhr Gottesdienst** für die verstorbenen Mitglieder in der schweren Coronazeit.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Gerätewartes
4. Kassenbericht und Prüfbericht für das Jahr 2020
5. Kassenbericht und Prüfbericht für das Jahr 2021
6. Entlastung der Vorstandschaft für 2020 und 2021
7. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Lang Thomas, 1. Vorsitzender

Auf Ihr kommen freut sich die Vorstandschaft der Siedlergemeinschaft Germannsdorf.
Es gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronamaßnahmen für Gottesdienst und Gastronomie.



Einladung zum Osternestsuchen

Am **Palmsonntag, den 10.04.2022 um 14:00 Uhr** sind alle, Groß und Klein, wieder recht herzlich zum Osternestsuchen eingeladen. Wo der „Osterhase“ dieses Mal die Nester für unsere Kleinen wieder verstecken wird, wissen wir noch nicht genau!

Nach der „anstrengenden“ Suche gibt's dann wieder ein gemütliches Beisammensein, wo sich alle bei Brotzeit, evtl. auch Kaffee und Kuchen wieder stärken und einen gemütlichen Nachmittag verbringen können.

Wir bitten alle, die bei der Osternestlsuche mitgehen wollen, sich bei Grillhösl Anita, Tel. 08586/97329207 oder E-Mail anita.grillhoesl@gmail.com bis spätestens Samstag, 26.03.2022 anzumelden. Da erfahren Sie dann auch näheres zum Treffpunkt und Ablauf.

Wer sein Nesterl von den Vorjahren noch hat, bringt es bitte zu Anita Grillhösl, In den Breiten 17 oder zu Sandra Jellbauer, Hauptstraße 27 in Germannsdorf zum Befüllen.



Wichtig!!!! – Informationen zur neuen Grundsteuer siehe Rückseite!!!

Vorsitzender: Lang Thomas, Röhrenwiesen 35, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/9732921,
E-Mail: vorstand.sgg@mail.de

Die neue Grundsteuer in Bayern: **Was sich 2022 ändert – Was müssen Sie tun?**

Ab dem Jahr 2025 soll die Grundsteuer in Bayern neu geregelt werden. Bis dahin sind die Besteuerungsgrundlagen zu erfassen und zu bewerten. Stichtag für alle Angaben ist der 01. Januar 2022. Was danach verändert wurde oder wird muss nicht berücksichtigt werden.

Die Grundstückseigentümer werden daher nun aufgefordert, die benötigten Angaben für ihre Grundstücke und Gebäude zu erfassen und den Finanzbehörden zu melden. Konkret bedeutet dies, dass alle Grundsteuerpflichtigen im **April dieses Jahres** ein Informationsschreiben erhalten.

In diesem Informationsschreiben wird unter anderem ausgeführt, dass im Zeitraum vom **01. Juli bis 31. Oktober 2022** eine Erklärung zur Grundsteuer abzugeben ist. Die Erklärung kann online über Elster erfolgen oder mittels schriftlicher Erklärung.

Welche Grundstücksdaten sind in Bayern erforderlich?

Bayern setzt auf ein reines Flächenmodell. Die bayerische Grundsteuer wird künftig nur noch anhand der Fläche des Grundstücks und der Fläche des Gebäudes sowie der Immobiliennutzung berechnet. Der Wert des Grundstücks und der Immobilien, die Lage, das Alter oder der Zustand des Gebäudes spielen bei Berechnung der Grundsteuer für bayerische Grundstücke keine Rolle mehr.

Benötigte Daten können laut Finanzministerium im sogenannten "BayernAtlas" kostenlos online abgerufen werden. Dort sind die Grundstücksgößen parzellengenau unter dem Stichwort „Luftbild und Parzellarkarte“ abrufbar. Mit Hilfe eines Werkzeugs können Grundstücksbesitzer ihre Grundstücksgröße ermitteln.

Bezüglich der anstehenden Grundsteuerreform wurde durch die Bayerischen Finanzbehörden auch eine Hotline eingerichtet unter der Nummer 089/30700077.

Unser **Bezirksvorsitzender Bernd Zechmann** hat unter dieser Nummer Verbindung aufgenommen und dabei folgende Informationen erhalten:

Wer bei der Finanzbehörde bereits im Onlineportal Elster angemeldet ist, kann hierüber die Steuererklärung abgeben. Wer bislang noch nicht über dieses Portal registriert ist, kann sich hier selbstverständlich anmelden, wobei von der Anmeldung bis zur Registrierung mit einem Zeitraum von ca. zwei Wochen zu rechnen ist.

Wer die Steuererklärung manuell machen möchte, kann selbstverständlich dies auch mittels schriftlicher Erklärung einreichen. Die hierfür erforderlichen Papierformulare werden derzeit vorbereitet und verteilt. Die Vordrucke sind zu gegebener Zeit bei den Gemeinden und beim Servicecenter des Finanzamts zu erhalten.

Genauer ist sicherlich dem Informationsschreiben zu entnehmen, das alle Grundsteuerpflichtigen erhalten.

Bei Problemen können Sie sich aber auch jederzeit vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle bzw. Hrn. Bezirksvorsitzenden Bernd Zechmann wenden. Soweit es in unserer Macht steht, versuchen wir Ihnen zu helfen.

Vorsitzender: Lang Thomas, Röhrenwiesen 35, 94051 Hauzenberg, Tel.: 08586/9732921,
E-Mail: vorstand.sgg@mail.de